

(A) Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele geänderte Kfz-Steuerbescheide hat die Bundeszollverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der geänderten steuerlichen Einstufung von leichten Nutzfahrzeugen als Pkw (statt der bisherigen Einstufung als Lkw) an Besitzer leichter Nutzfahrzeuge versandt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mehreinnahmen durch diese Änderung für die Jahre 2017 bis 2021 (bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Zu einer Änderung von Steuerbescheiden für bereits langjährig zugelassene Fahrzeuge kam es durch eine Überprüfung der Steuerfestsetzungen unter Beachtung der besonderen Regelung des § 18 Absatz 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz. Kraftfahrzeugsteuerfestsetzungen waren teilweise an die geltende Rechtslage anzupassen.

Die Überprüfung des Bestandes an leichten Nutzfahrzeugen, die in den Anwendungsbereich dieser Regelung fallen können, wird erst in den kommenden Monaten abgeschlossen. Zahlen liegen der Bundesregierung deshalb bisher nicht vor.

Frage 23

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hoch waren die Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes, die in den Jahren 2012 bis 2018 durch Verkäufe von Flug-, Bahn- bzw. Fahrkarten generiert wurden (bitte einzeln pro Jahr und Verkehrsträger aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag gesetzgeberische Initiativen vorzulegen, um die steuerliche Ungleichbehandlung der einzelnen Verkehrsträger zu beenden?

Das Umsatzsteueraufkommen lässt sich anhand der vorliegenden statistischen Informationen nicht auf einzelne Gruppen von Lieferungen und Leistungen aufteilen. Auch aus der Umsatzsteuerstatistik, in der lediglich nach Wirtschaftszweigen der Unternehmen, nicht jedoch nach Gütergruppen der Leistungen unterschieden wird, lassen sich die gewünschten Daten nicht ablesen. Selbst wenn die genannten Wirtschaftszweige teilweise Rückschlüsse auf bestimmte Leistungen zulassen, fehlen Angaben zum Vorsteuerabzug. Soweit der Abnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergibt sich für den Fiskus letztlich kein Umsatzsteueraufkommen.

Daher sind Aussagen zum Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus Personenbeförderungsleistungen nur auf der Grundlage von Schätzungen und nur für bestimmte Bereiche möglich:

- Aus den Angaben im 26. Subventionsbericht der Bundesregierung lässt sich für 2018 ein Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus der ermäßigt besteuerten Personenbeförderung im Nahverkehr von rund 440 Millionen Euro herleiten. Im Subventionsbericht wird nicht nach Verkehrsträgern unterschieden.

- Die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Bahnpersonenfernverkehr werden auf eine Größenordnung von 0,4 Milliarden Euro geschätzt. **(C)**

- Auf Grundlage der Umsätze des Wirtschaftszweigs „Personenbeförderung in der Luftfahrt“ werden die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Flugverkehr auf rund 0,2 Milliarden Euro geschätzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, dem Gesetzgeber Änderungen der Umsatzbesteuerung für Personenbeförderungen vorzuschlagen.

Frage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen aktualisierten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Neuregelung der Grundsteuer (bitte aufschlüsseln), und inwiefern plant die Bundesregierung die Reform in Verbindung mit einer Grundgesetzänderung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah eine Gesetzesvorlage gemäß Artikel 76 GG einzubringen. Hierauf aufbauend wird der konkrete Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer ist keine Grundgesetzänderung geplant. **(D)**

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die Behauptung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, dass es ihm gelungen ist, die Special Olympics 2023 nach Deutschland zu holen (siehe Horst Seehofer: „Bilanz seit März 2018“, BMI-Homepage vom 13. März 2019), während Special Olympics Deutschland darauf verweist, dass diese Bewerbung ein Gemeinschaftswerk war (<https://specialolympics.de/news/national/2018/11/deutschland-ist-gastgeber-der-special-olympics-world-games-2023/>), und was hat der Bundesminister Horst Seehofer konkret ganz persönlich für diese erfolgreiche Bewerbung getan?

Die erfolgreiche Bewerbung Deutschlands um die Special Olympics World Summer Games 2023 war ein großartiger Erfolg für die Bundesrepublik als international anerkannter Sportstandort. Für diese Bewerbung hat jeder der an der Bewerbung Beteiligten seinen Beitrag geleistet. Bundesminister Seehofer hat sein Gewicht als Bundesminister des Innern und Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Special Olympics International aufgebracht, um für eine erfolgreiche Austragung der Weltspiele der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland zu werben.